


ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Bezeichnung des Produkts:	Magellan	Kennung der juristischen Person:	969500BPQVGLNSYY5B13
<p>Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung anwenden.</p>	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen durchgeführt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 37,79% nachhaltige Investitionen.
<p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen durchgeführt: ___%	<input type="checkbox"/>	Es fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen
	Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?			
<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die ökologischen oder sozialen Merkmale der SICAV wurden erreicht, indem gezielt in Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität investiert wurde.</p> <p>Um die Auswahl von Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität zu erleichtern, hat die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse des Marktes durchgeführt, um die Unternehmen mit den schwächsten ESG-Kriterien im Anlageuniversum zu identifizieren und diese auszuschließen. Daraus ergab sich eine Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %. Diese ESG-Analyse wurde auf mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen angewandt.</p> <p>Daneben hat die Verwaltungsgesellschaft während des gesamten Berichtszeitraums eine Ausschlusspolitik verfolgt, um die folgenden Anlagen auszuschließen: (I) Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, insbesondere Unternehmen, die (a) an der Herstellung von Antipersonenminen, Streubomben, biologischen/chemischen Waffen, angereichertem Uran, Atomwaffen, weißem Phosphor, nicht nachweisbaren Fragmenten und Blendlasern (>0% des</p>			

Umsatzes) beteiligt sind; (b) an der Herstellung von und/oder dem Handel mit konventionellen Waffen beteiligt sind (>10 % des Umsatzes); (c) an der Herstellung von und/oder dem Handel mit Tabak direkt beteiligt sind (>5 % des Umsatzes); und (d) schwere Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen begehen und keine Verbesserungsaussichten bestehen; und (ii) Unternehmen mit negativen Umweltmerkmalen, insbesondere die Betreiber von Kohlebergwerken (>0% des Umsatzes) und Stromerzeuger, deren Energiemix mit Kohle über den festgelegten absoluten oder relativen Grenzwerten liegt (und deren Stromerzeugung oder Umsatz aus Kohle über 20% liegt, oder Stromerzeuger mit einer installierten, kohlebasierten Kapazität von 5 GW oder mehr) und die keine Ausstiegsstrategie aus Kohle verfolgen.

Im Hinblick auf nachhaltige Anlagen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Anlagen der SICAV beigetragen haben:

1. Umweltziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele beitragen:

- (i) Klimaschutz,
- (ii) Anpassung an den Klimawandel und
- (iii) Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

2. Soziale Ziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden sozialen Ziele beitragen:

- (i) Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer und
- (ii) eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Per Ende Dezember 2023 hat die SICAV die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie folgt erreicht:

- (i) mindestens 100 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hatten ein ESG-Rating im oberen Bereich von 80 % der Ratings, die den von der Verwaltungsgesellschaft analysierten Unternehmen zugewiesen wurden;
- (ii) keines der im Portfolio gehaltenen Unternehmen war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- (iii) 37,79 % der Vermögenswerte gelten nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltige Anlagen.

Die Einhaltung der Ausschlusspolitik wird vor und nach der Investition überprüft, und die Ausschlusslisten werden vierteljährlich aktualisiert.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Punkte (i) und (ii) war vergleichbar mit dem Bericht des vorangegangenen Berichtszeitraums, der Ende Dezember 2022 endete, mit der gleichen Anwendung der Ausschlusspolitik und der ESG-Analyse.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (33,91%) leicht gestiegen (37,79%).

● **Welche Ziele haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie tragen nachhaltige Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Die SICAV hat 37,79% dieser Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, die zu den oben genannten Umweltzielen oder sozialen Zielen beigetragen haben, investiert.

Beschreibung der Art und Weise, wie die nachhaltigen Investitionen zu den nachhaltigen Investitionszielen beigetragen haben.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten Umweltzielen und/oder sozialen Zielen wird von der Verwaltungsgesellschaft mithilfe einer exklusiven Analyse bewertet.

Soziale Ziele:

- mindestens 25 % der Umsatzerlöse des im Portfolio gehaltenen Unternehmens werden durch Geschäftstätigkeiten erwirtschaftet, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16) beitragen.¹

Umweltziele:

- mindestens 25% des Umsatzes des im Portfolio gehaltenen Unternehmens stammen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.
- mindestens 5% des Umsatzes des im Portfolio gehaltenen Unternehmens stammen aus Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell taxonomiekonform sind.²

¹ SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit

² Diese Bewertung beruht auf Schätzungen und stützt sich nicht auf vom Unternehmen übermittelte Daten.

<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen keinen erheblichen Schaden zugefügt? <p>Anhand einer Bewertung wurde sichergestellt, dass die Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umweltziele und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblich schaden.</p> <p>Zu diesem Zweck hat die Verwaltungsgesellschaft die 14 verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen („PAI“) und, soweit möglich, die relevanten fakultativen Indikatoren, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung SFDR (EU 2022/1288) genannt werden, geprüft und überwacht. Sie hat außerdem versucht sicherzustellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.</p>
	<p>--- <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p> <p>Die 14 wichtigsten verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Bewertung der nachhaltigen Investitionen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auch auf eine qualitative Bewertung gestützt, indem sie Informationen, die direkt aus dem Unternehmen oder aus eigenen Recherchen stammten, verwendet hat, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.</p> <p>Für nachhaltige Investitionen in Sektoren, die als materiell betrachtet werden, hat die Verwaltungsgesellschaft auch bestimmte relevante freiwillige Indikatoren bewertet, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.</p>
	<p>--- <i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (die „Leitsätze“) in Einklang stehen, hat die Verwaltungsgesellschaft die Ergebnisse aus der Überprüfung der PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze) und 11 (fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitsätze) analysiert und geprüft, damit gewährleistet ist, dass die nachhaltigen Investitionen der SICAV während des Berichtszeitraums nicht gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen haben und dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, die zur Einhaltung der Leitsätze beitragen. Da keine Daten vorlagen, nahmen die Anlageteams ihre eigene qualitative Bewertung vor, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der betreffenden Unternehmen, von Drittanbietern gemeldete Kontroversen, das Bekenntnis der betreffenden Unternehmen zum Global Compact der Vereinten Nationen oder Berichte von NGOs.</p>
	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ab Juli 2022 hat die SICAV die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem sie die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), die in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannt werden, bewertet und überwacht hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auf Informationen gestützt, die direkt aus dem Unternehmen oder aus eigenen Recherchen und Kenntnissen der betreffenden Branche oder des betreffenden Sektors stammten, um die 14 wichtigsten obligatorischen nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.

Das Investment-Team hat die 14 obligatorischen Indikatoren des PAI geprüft und berücksichtigt. ESG-Analysten und Unternehmensanalysten haben Engagements bei den Unternehmen im Portfolio durchgeführt, um sie zu ermutigen, die Offenlegung von Klimainformationen zu verbessern und einen zuverlässigen Fahrplan für die „Netto-Null-Ziele“ zu erstellen. Bei den Treibhausgasemissionen handelt es sich bei den wichtigsten Emittenten des Portfolios um Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und deren Emissionen daher mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Das Investment-Team wird ihre Fortschritte weiter verfolgen.

In Bezug auf Biodiversität und Wasser bleibt die Erfassung von Daten und die Offenlegung von Informationen von Unternehmen gering. Die Verwaltungsgesellschaft wird gegenüber den Unternehmen im Portfolio weiterhin darauf hinarbeiten, dass sie die erforderlichen Informationen besser offenlegen. In Bezug auf PAI 9 haben einige der wichtigsten Verursacher spezifische Projekte für den Umgang mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle eingeleitet.

In Bezug auf PAI 11 hat das Investment-Team sichergestellt, dass für die betreffenden Unternehmen keine Kontroversen bestehen, wenn diese Unternehmen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet oder keine Sorgfaltspflichten in puncto Menschenrechte von Arbeitnehmern eingeführt haben.

In Bezug auf die Frauenquote in den Leitungsgremien ergab die Bewertung, dass die SICAV zwei Unternehmen im Portfolio hält, in deren Verwaltungsrat keine einzige Frau sitzt. Diese Unternehmen werden Gegenstand eines vorrangigen Engagements sein.

Bei der Überprüfung der PAI-Indikatoren hat das Investment-Team Verbesserungsbedarf und Prioritäten für das Engagement zu folgenden Themen ermittelt: Frauenquote in Führungsgremien von Portfoliounternehmen, deren Verwaltungsrat keine einzige Frau angehört, geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Artenvielfalt und Klimaschutz bei den wichtigsten Emittenten.



Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Fomento Economico Mexicano SAB de CV Sponsored ADR Class B	Nichtzykl. Konsum	5,58%	Mexiko
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Technologie	5,31%	Taiwan
Samsung Electronics Co., Ltd.	Technologie	4,99%	Korea
Delta Electronics, Inc.	Technologie	4,73%	Taiwan
Inner Mongolia Yili	Nichtzykl. Konsum	4,04%	China

Industrial Group Co., Ltd. Kategorie A			
MercadoLibre, Inc.	Zykl. Konsum	3,90%	Argentinien
Netease Inc	Kommunikationsdienstleistungen	3,85%	China
BB Seguridade Participacoes SA	Finanzdienstleistungen	3,82%	Brasilien
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienstleistungen	3,58%	China
AIA Group Limited	Finanzdienstleistungen	3,50%	Hongkong
LG Chem Ltd.	Grundstoffe	3,32%	Korea
Discovery Limited	Finanzdienstleistungen	3,29%	Südafrika
Midea Group Co. Ltd. Kategorie A	Nichtzykl. Konsum	3,15	China

Die vorstehend genannten Investitionen stellen den größten Teil der Investitionen dar, die während des Zeitraums, auf den sich der regelmäßige Bericht bezieht, getätigt wurden und werden in Zeitabständen berechnet, die für diesen Zeitraum repräsentativ sind.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug Ende Dezember 37,79 % und umfasste 24,67 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 13,12 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel. Nachstehend finden Sie eine Aufschlüsselung für alle Umweltziele und alle sozialen Ziele.

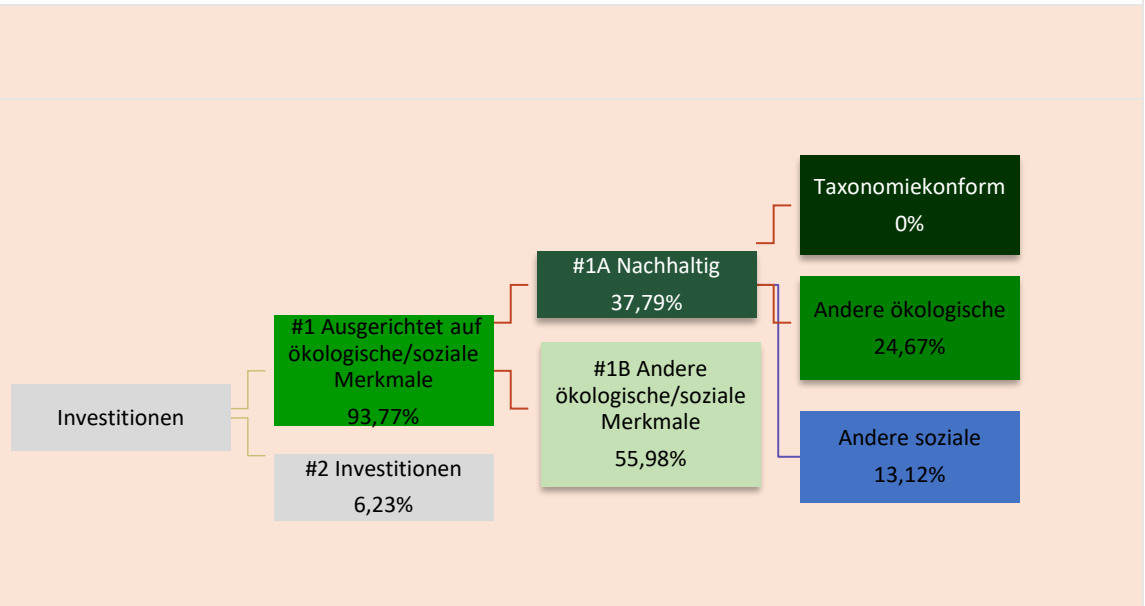
Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele	
Umweltziele	In % der Vermögenswerte
Klimaschutz	4,82%
Anpassung an den Klimawandel	5,63%
Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	9,36%
Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Übergang zur Kreislaufwirtschaft	4,86%

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der oben aufgeführten sozialen Ziele	
Soziale Ziele	In % der Vermögenswerte
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	3,14%
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer und eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft	9,98%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Ende Dezember 2023 waren 93,77 % der Vermögenswerte der SICAV auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet und wurden zur Erreichung der von der SICAV beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt. Darin enthalten waren 37,79 % nachhaltige Investitionen. 6,23 % der Vermögenswerte (die restlichen Anlagen) der SICAV waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.



Die Kategorie **#1 Ausrichtung auf die E/S-Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die vom Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie **#2 Sonstige** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** mit Investitionen, die den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Aufteilung nach Sektoren

Sektor	In % der Vermögenswerte
Technologie	21,53%
Finanzdienstleistungen	20,12%
Zykl. Konsum	18,46%
Zykl. Konsum	14,14%
Industrie	8,45%

Kommunikationsdienstleistungen	7,16%
Verschiedenes – Fonds	4,53%
Pharma/Gesundheit	1,97%
Grundstoffe	1,94%
Liquide Mittel	1,70%

Stand: Ende Dezember 2023. Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Verteilung nach Unterbranchen

Unterbranche	In % der Vermögenswerte
Lebens- und Krankenversicherungen	9,25%
Broadline Retail	6,43%
Halbleiter	6,27%
Alkoholfreie Getränke	6,18%
Verpackte Lebensmittel und Fleischprodukte	6,03%
Technologisches Material, Speicherkapazitäten und Peripheriegeräte	5,63%
Banken mit diversifizierten Tätigkeiten	4,90%
Elektronische Komponenten	4,86%
Verschiedenes – Fonds	4,53%
Basiskonsumgüter Waren Einzelhandel	4,37%
Medien und Dienste	3,70%
Personenverkehr zu Land	3,56%
Automobilhersteller	3,55%
Home-Entertainment-Software	3,46%
Risikoversicherungen	3,41%
Elektrische Bauteile und Geräte	3,13%
Haushaltsgeräte	2,99%
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	2,73%
Börsen und Finanzdaten	2,56%
Materialien und Halbleiterausrüstungen	2,03%
Chemische Grundstoffe	1,94%
Branntweinbrenner und Weinhändler	1,87%
Liquide Mittel	1,70%
Medizinische Ausrüstung	1,49%
Einzelhandel mit IT- und Elektronikprodukten	1,17%
Flughafendienste	0,96%
Baumaschinen und schwere Transportmittel	0,80%
Medizinische Güter	0,48%

Stand: Ende Dezember 2023. Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem deren Treibhausgasemissionswerte den besten zu erzielenden Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Investitionen der SICAV, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens der SICAV.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

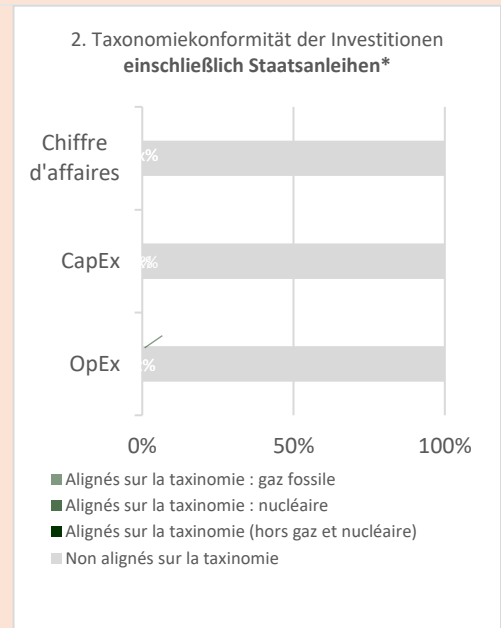
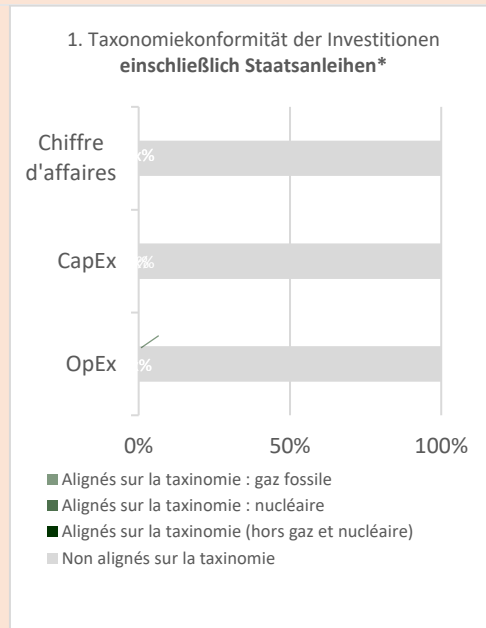
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**³

Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Sämtliche Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gase und Kernenergie, die der Taxonomie der EU entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens der SICAV.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich Ende Dezember auf 24,67 % des Nettovermögens. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Taxonomiefähigkeit und die potenzielle Taxonomiekonformität von nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel bewertet und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen erfreuliche Fortschritte bei der Ausrichtung an der Taxonomie zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug Ende Dezember 2023 13,12 % des Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2023 hielt die SICAV Barmittel, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Die SICAV war zu Diversifizierungszwecken auch in andere Fonds investiert.

Die im Portfolio gehaltenen Fonds werden von den Unternehmen der Gruppe verwaltet. Sie wenden die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft einschließlich ihrer Ausschlusspolitik an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Berichtszeitraum zu erfüllen.

Mitwirkungsaktivitäten:

Aktive Beziehungen zu den Portfoliounternehmen sind ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageprozesses.

Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wurden 33 Mitwirkungsaktivitäten mit 18 im Portfolio vertretenen Unternehmen durchgeführt, um sie bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu unterstützen. 36,4 % der Mitwirkungsaktivitäten betreffen Umweltfragen, 16 % soziale Fragen, 9,1 % Unternehmensführungsfragen und 48,5 % ESG-Fragen.

Ausübung von Stimmrechten:

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihr Stimmrecht bei den Hauptversammlungen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen gemäß den Werten einer guten Unternehmensführung und den Abstimmungsgrundsätzen, die anhand von Vorschriften, Branchenstandards und bewährten

Praktiken festgelegt wurden, aus. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wann immer dies technisch möglich ist.

Während des Berichtszeitraums stimmte die Verwaltungsgesellschaft bei 40 Hauptversammlungen ab, was 95,24 % aller Hauptversammlungen, die von den im Portfolio gehaltenen Unternehmen abgehalten wurden, entspricht.

Abstimmungsergebnis	%
„Ja“-Stimmen	83,4%
„Nein“-Stimmen	14,8%
Enthaltung oder Verweigerung der Stimmabgabe	1,5%
Sonstige	0,3%
Stimmen im Einklang mit dem Management	86 %
Stimmen entgegen dem Management	14 %